

Verbindliche Hinweise und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb

(leicht abgeänderte Version der DSKV-Richtlinien – Anlage 8 der Sportordnung)

1. Die Leitung der jeweiligen Liga obliegt dem Staffelleiter. Er erstellt aufgrund des vorliegenden Zahlensystems den Spielplan und versorgt die teilnehmenden Vereine rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Beginn der Spielzeit, mit den notwendigen Unterlagen.
2. An vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere Mannschaften. Der Gastgeber muss diese Mannschaften bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag schriftlich - unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) - einladen. Der Einladung ist eine Wegeskizze beizufügen.
Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben sollten, sind sie verpflichtet, sich bei „ihrem Gastgeber“ zu erkundigen.
Eine Nichteinladung ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt!
Zum 5. Spieltag wird durch den Staffelleiter gesondert eingeladen.
3. Der gastgebende Verein hat einen geeigneten Raum und das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen. Hierfür verbleibt bei ihm das Verlustspielgeld. Jede Serie ist mit einem neuen Kartenspiel zu beginnen, wobei auch mit Werbekarten gespielt werden darf, wenn deren Rückseiten um 180 Grad drehsymmetrisch sind. In Thüringen wird mit Deutschem Blatt gespielt.
Die Spielleitung sollte von einem nicht mitspielenden, erfahrenen Vereinsmitglied übernommen werden.
4. Ein Teilnehmer kann im DSKV **innerhalb eines Jahres nur für einen Verein** starten.
5. Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer die Startkarten und Spielerpässe vorzulegen. **Die Spieler sind in den Spielbericht so einzutragen, wie sie in der 1. Serie gestartet sind (A1, A2, A3, A4 usw.).** Die Spielerpässe sind zu kontrollieren und zu kennzeichnen (siehe Spielerpass-Ordnung). Die Pässe der Heimmannschaft sind von einem Mannschaftsführer der Gastmannschaften zu kennzeichnen.
Wenn ein Spielerpass vergessen oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde (fehlende bzw. nicht eingeklebte Beitragsmarken, anderer Verein usw.), muss der Ausrichter das vermerken, und es ist ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld-Katalog des DSKV zu zahlen.
Am Spieltag nicht vorgelegte und alle nicht ordnungsgemäße Spielerpässe sind spätestens bis zum nächstfolgenden Samstag mit rückfrankiertem Umschlag an den Staffelleiter einzusenden.
Wird diese Frist nicht eingehalten, so werden neben einem Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld-Katalog des DSKV die Pluspunkte dieses Spielers nicht gewertet und der Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle.
6. Wenn Mannschaften während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten, steigen sie ab. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.
7. Die Spieler/innen müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, werden dessen erzielte Pluspunkte nicht gewertet.
Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie des jeweiligen Spieltages.
Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Ein positiver Zwischenstand wird gelöscht, negative Punktzahlen werden übertragen. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.
8. Die Spielleitung hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und aus jeder der drei anderen Mannschaften ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen, die in den Spielbericht einzutragen sind. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Protestbogen einzutragen und dem Staffelleiter zur Kenntnis zu bringen.

Der Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem Deutschen Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu.

Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Staffelleiter, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen des Staffelleiters wird der Sport-Ausschuss, bestehend aus einem Vizepräsidenten, dem Verbandsspielleiter und der Damenreferentin, zuständig.

9. Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft sich und seine Mitspieler einmal informieren. Dazu darf er an die anderen Tische gehen, um sich nach dem Stand an den Tischen, an denen Spieler seiner Mannschaft spielen, zu erkundigen. Anschließend darf er seine Mannschaftskollegen über den Spielstand benachrichtigen.
10. An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden und in jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Dabei kann der fünfte Spieler (Ersatzspieler) während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zur 2. oder 3. Serie kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann.
Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 - 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.
11. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt (**Wechselliste**), das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.
12. Die Ergebnisse der einzelnen Serien sind in den Spielbericht einzutragen. Nach Abschluss des Spieltages ist noch am gleichen Tag der komplette Spielbericht dem Staffelleiter per E-Mail oder telefonisch zu übermitteln. Bei telefonischer Mitteilung reicht es aus, die Spiel- und die Wertungspunkte durchzugeben. Der Staffelleiter erstellt umgehend eine vorläufige Tabelle und stellt diese noch am Spieltag ins Internet.
Die unterschriebenen Spielberichte und Spiellisten (geführt von Platz 1), die Wechselliste und der Protestbogen sollten daher noch am Spieltag (Briefumschlag vorbereiten) vom gastgebenden Verein an den Staffelleiter gesandt werden (beachten, dass der Briefkasten sonntags geleert wird) und dürfen keinen späteren Poststempel-Aufdruck als den des darauf folgenden Montags besitzen. Bei Überschreitung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld-Katalog des DSKV fällig.
Aus Sicherheitsgründen (Originalunterlagen könnten auf dem Postweg verloren gehen) verbleiben die Zweitschriften des Spielberichts und der Spiellisten (geführt von Platz 3), die ebenfalls von den vier Mannschaftsführern bzw. den vier Spielern zu unterzeichnen sind, beim gastgebenden Verein. Der Staffelleiter prüft die eingesandten Spiellisten sowie die Eintragung in den Spielbericht und erstellt unverzüglich die Tabelle. Dabei werden Tabellen im Regelfall 14 Tage nach dem Spieltag verbindlich.
13. Der 5. Spieltag steht unter der Leitung des Staffelleiters. Spielt er selbst oder ist er verhindert, so hat er einen geeigneten, nicht mitspielenden Skatfreund mit der Spielleitung zu beauftragen. Pro Mannschaft und Serie ist am 5. Spieltag ein Kartengeld von 1 Euro zu entrichten. Das Verlustspielgeld des letzten Spieltages (1. - 3. Spiel 0,50 Euro, ab dem 4. Spiel 1 Euro) verbleibt beim Staffelleiter, der damit seine Kosten deckt. Nach Abschluss des 5. Spieltages wird sofort die vorläufige Endtabelle erstellt und bekannt gegeben.
14. Sollte es vorkommen, dass ein Verein mit zwei Mannschaften in einer Staffel vertreten ist, spielen diese Mannschaften am 1. Spieltag gegeneinander.
15. Doppelte Listenführung ist Pflicht! Dabei sollen die Spieler auf Platz 1 und 3 (auch 3er Tische) jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt! Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, gilt die für den Spieler ungünstigere Liste. Wenn das zu beanstandende Spiel bei zwei verschiedenen Spielern eingetragen ist (z.B. auf Liste 1 bei Spieler A und in der anderen Liste bei Spieler B), wird das Spiel als eingepasst geführt.
Alle Spieler am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren und nach Serienende zu unterschreiben.

16. Der jeweilige Spieltag beginnt pünktlich zu der vom Staffelleiter festgesetzten Uhrzeit. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Staffelleiter. Fehlen zum vorgesehenen Beginn der Spielhandlungen einzelne Spieler oder Mannschaften und wird diese Verspätung von unterwegs mitgeteilt, **kann nur dann auf das Erscheinen und damit einen späteren Spielbeginn gewartet werden, wenn alle anwesenden Spieler mit dieser Regelung einverstanden sind. Widerspruch nur ein einziger Spieler, so muss pünktlich gestartet werden.** Später eintreffende Mannschaften bzw. Spieler können zu Beginn jeder Runde bzw. Serie einsteigen (siehe auch Anlage 10 zur Sportordnung). Wenn zu Spielbeginn nur 2 Mannschaften vollständig anwesend sind und die übrigen Mannschaften ganz oder aber pro Mannschaft zwei oder mehr Spieler fehlen (Fall 9 der Anlage 10 zur Sportordnung), kann gespielt oder auf das Spielen verzichtet werden. Verzichten die beiden Mannschaften auf ein Spielen, dann muss wenigstens eine halbe Stunde gewartet werden. Treffen in dieser Zeit spielfähige Mannschaften (drei oder mehr Spieler) ein, muss gespielt werden, wobei die 1. Serie des Tages dann entfällt. Kommt ein Spieltag durch das Verschulden des Gastgebers nicht zustande, so wird dieser Spieltag auf Kosten des Verursachers nachgeholt.
17. Mannschaften, die unvollständig, verspätet (mehr als eine halbe Stunde nach geplantem Beginn) oder gar nicht antreten bzw. den Wettkampf vorzeitig beenden, haben ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld-Katalog des DSKV (20 Euro pro Serie) zu entrichten. Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag nicht an, werden doppelte Ordnungsgelder (40 Euro pro Serie) fällig. Solange dieses Ordnungsgeld nicht gezahlt ist, besteht ein Startverbot für alle Mitglieder dieses Vereins.
18. Die Spielzeit pro Serie beträgt maximal zwei Stunden. Ausnahmen sind nur möglich für den Spielleiter oder den Schiedsrichter, wenn diese während der laufenden Serie in Anspruch genommen wurden. Nach Ablauf der Spielzeit sind von der Spielleitung alle ausstehenden Listen einzuziehen, wobei nur das in Gang befindliche Spiel zu Ende gespielt werden darf.
19. Spieler/innen, die innerhalb eines Spieljahres bereits zweimal in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurden, dürfen im laufenden Spieljahr nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die von diesen Spielern erreichten Pluspunkte in Abzug gebracht. **Hinweis:** Gleiches gilt auch für Spieler von Mannschaften, die in einer Liga spielen! Spieler/innen, die mehr als einmal in der 1. (2. oder 3.) Mannschaft gespielt haben, dürfen in der 2. (3. oder 4.) Mannschaft nicht mehr spielen. Entscheidend hierfür ist die Nummerierung der Mannschaften.
20. Nachstehende Wertung findet für den Spielbetrieb Anwendung: Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3 : 0, die zweitbeste 2 : 1, die drittbeste 1 : 2 und die vierte 0 : 3 Wertungspunkte je Serie. Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie 0 : 3 Wertungspunkte und keine Spielpunkte. Treten zwei Mannschaften nicht an oder sind Mannschaften nicht vollständig, so wird auf die Ausführungen zur „Wertung unvollständiger Mannschaften“ (Anlage 10 zur Sportordnung) verwiesen.
21. Fahrtkostenzuschüsse erhalten alle Mannschaften, deren einfache Fahrstrecke zu den Spielorten im Jahr 200 km übersteigt.
22. Ein Protest muss im Regelfall noch am Spieltag auf dem Formblatt „Protestbogen“ (Anlage 3 - 2 zur Sportordnung) angezeigt werden. Spätestens 14 Tage nach einem Spieltag läuft die Frist für die Einlegung von Protesten ab. Werden erhebliche Verstöße erst später festgestellt, so können Maßnahmen, die Auswirkungen in der laufenden Saison besitzen, nur getroffen werden, wenn der Verstoß bis zum 30.09. des betreffenden Jahres bekannt wird. Andere Maßnahmen, wie z.B. Spielsperren, Verhängung eines Ordnungsgeldes oder Punktabzug für die nächste Saison, sind dagegen möglich.
23. In diesen verbindlichen Hinweisen und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb sind die wichtigsten Bestimmungen aus verschiedenen Ordnungen, wie z.B. aus der Sportordnung, aufgenommen worden. Diese Hinweise wurden vom Liga-Ausschuss des DSKV am 08.11.1996 erarbeitet. Gültig ist zur Zeit die vom Liga-Ausschuss am 10.10.2004 überarbeitete Fassung, mit den Änderungen, die in den Folgejahren durch den Kongress oder den jeweiligen Verbandstag, zuletzt am 03.11.2007, beschlossen worden sind.

Die verbindlichen Hinweise und Richtlinien sind vom Liga-Ausschuss des DSKV erstellt und vom Spielleiter des LV 10 für den Spielbetrieb des LV 10 abgestimmt. Sie gelten ab der Saison 2010.